



## K U N D M A C H U N G

Gemäß §40 (6)1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, idF. LGBI. 139/2015 wird der Entwurf des

### Teilbebauungsplanes 09.03 „Jöß-Gewerbegebiet“

verfasst von krasser+krasser ZT-KG, A-8045 Graz, bestehend aus dem Wortlaut, der Plan-darstellung und Erläuterungen (Zahl 09/2017 vom 19. 06. 2017)

in der Zeit von **03. 07. 2017**

bis (mind. 8 Wochen) **28. 08. 2017**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Unterlagen: Plan Nr.: T-BPL 09.03/LA 17/01 Rechtsplan  
Wortlaut mit Verordnungsteil, Grundlagen und allgemeinen Erläuterungen  
Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at) unter „Amtstafel“ möglich.

Vom Teilbebauungsplan sind folgende Grundstücke betroffen:

KG.: Jöß  
Grst. Nr. 175/1, 180/1, 180/3, 180/4, 196/1, 196/2, 825, 829/2

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 30.06.17

Abgenommen am: .....